|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1660 |
| Titel | Gewässer- und Umweltschutzgesetzgebung (Vollzug) |
| Datum | 08.06.1994 |
| P. | 749–750 |

[*p. 749*] Der Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung ist im Kanton Zürich auf verschiedene Direktionen verteilt. Der Bereich Gewässerschutz und Abfallwirtschaft ist dem Amt für Gewässerschutz und Wasserbau (AGW) innerhalb der Baudirektion zugeordnet. Für die Betriebe sind einerseits mehrere Direktionen und anderseits innerhalb des AGW mehrere Abteilungen zuständig. Dies führte verwaltungsintern zu einer starken Zerstückelung der Vollzugsaufgaben mit entsprechend hohem Koordinationsbedarf. Für die Betriebe fehlte dadurch oft die Übersicht, und es bestanden Schwierigkeiten, den richtigen Ansprechpartner zu finden. Letztlich mangelte es also an Transparenz, Kompetenz und Kundennähe. Sowohl verwaltungsintern wie auch bei den betroffenen Betrieben bestand daher das Bedürfnis, dass Verbesserungen am System des Vollzuges vorgenommen werden.

Mit Verfügung Nr. 1003/1993 hat daher das AGW die Stiftung für Forschung und Beratung am Betriebswissenschaftlichen Institut der ETH (BWI) beauftragt, die Entwicklungsphase eines internen Projektes zur Reorganisation des Vollzuges der Gewässer- und Umweltschutzgesetzgebung (Bereich Abfälle) zu begleiten. Das Projektziel war, eine Aufbau- und Ablauforganisation zu schaffen, welche die komplexen Dienstleistungen kundengerichtet, effektiv und effizient erbringen kann. Der mit der obenerwähnten Verfügung verbundene Kredit lautete auf Fr. 70000 und beruhte auf der Offerte des BWI vom 15. April 1993.

Das Projekt gliedert sich in Entwicklungs-, Ausarbeitungs- und Realisierungsphase. Inzwischen konnte die Entwicklungsphase weitgehend abgeschlossen werden. Ein entsprechender Bericht liegt vor. In den weiteren Schritten ist vorerst die Entwicklungsphase vollständig abzuschliessen. Anschliessend ist in der Ausarbeitungsphase die Aufbau- und Ablauforganisation zu verfeinern, so dass jeder Mitarbeiter sein neues, klar definiertes Arbeitsgebiet hat und seine Arbeitsabläufe geklärt sind. In der abschliessenden Realisierungsphase ist eine intensive Schulung der Mitarbeiter vorzunehmen, so dass das für die Betriebsbetreuung notwendige breite Wissen vorhanden ist.

Für die folgenden Schritte soll wiederum das BWI beigezogen werden. Die Offerte des BWI vom 13. Mai 1994 für die zu leistenden Arbeiten lautet auf Fr. 121 000. Insgesamt ergibt sich folgende Kreditübersicht:

|  |  |
| --- | --- |
|  | Fr. |
| BWI-Offerte vom 15. April 1993 | 70 000.- |
| Kredit gemäss AGW-Verfügung Nr. 1003/1993 | 70 000.- |
| Bisher verrechnete Arbeiten | 60 087.70 |
| Saldo | 9 912.30 |
| BWI-Offerte vom 13. Mai 1994 | 121 000.- |
| abzüglich Saldo gemäss obigem Kredit | 9 912.30 |
| zuzüglich Unvorhergesehenes | 3 912.30 |
| Notwendiger Zusatzkredit | 115 000.- |

// [*p. 750*]

Von den benötigten Fr. 115 000 fallen Fr. 80000 1994 und Fr. 35 000 1995 an. Im Staatsvoranschlag 1994 sind die Fr. 80000 nicht enthalten, können aber durch Einsparungen bei anderen Objekten des Kontos 3015.3180.101, Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter, freigestellt werden. Im Entwurf zum Staatsvoranschlag 1995 sind Fr. 35 000 einzustellen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die weiteren Arbeiten im Projekt «Reorganisation des Vollzuges der Gewässer- und Umweltschutzgesetzgebung (Bereich Abfälle) bei den Betrieben» wird ein Zusatzkredit von Fr. 115 000 bis zu einem Gesamtbetrag von Fr. 185 000 zu Lasten des Kontos 3015.3180.101(111), Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; Studien und Planungen, bewilligt.

II. Mitteilung an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]